

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Kaliumcarbonat reinst EP

Artikelnummer: LC-7925

CAS-Nummer: 584-08-7

REACH Registrierungsnummer: 01-2119532646-36-XXXX

### 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

- Laborverwendung
- Analyse
- Untersuchung
- Industrie der chemischen Feinprodukte.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/ Lieferant:**

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3

D-64683 Einhausen

[info@neofroxx.com](mailto:info@neofroxx.com)

**Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung Qualitätskontrolle

### 1.4. Notrufnummer

+49 (6251) 989 24 - 0 (während der normalen Geschäftszeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

**Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

Acute Tox. 4

**Gefahrenpiktogramme**



**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**Sicherheitshinweise**

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P501 Inhalt/Behälter nach Richtlinie 94/62/CE oder 2008/98/CE zuführen.

**Einstufung (67/548/CEE - 1999/45/CE).**

Xn Gesundheitsschädlich

R22

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**neoFroxx GmbH**

Marie-Curie-Str. 3

64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0

Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

[info@neofroxx.com](mailto:info@neofroxx.com)

[www.neofroxx.com](http://www.neofroxx.com)

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bezeichnung: Kaliumcarbonat  
Formel:  $K_2CO_3$   
M.= 138,21  
CAS [584-08-7]  
EG-Nummer (EINECS): 209-529-3  
REACH Registrierungsnummer: 01-2119532646-36-XXXX

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Allgemeine Anweisungen:  
Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu trinken verabreicht werden oder Erbrechen hervorgerufen werden.
- 4.2. Inhalation:  
Die Person muss an die frische Luft geschafft werden.
- 4.3. Hautkontakt:  
Mit viel Wasser abspülen. Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden.
- 4.4. Augen:  
Die Augen bei geöffneten Lidern mit viel Wasser auswaschen (mindestens 15 Minuten lang). Ärztliche Hilfe anfordern.
- 4.5. Schlucken:  
Viel Wasser trinken. Erbrechen hervorrufen. Ärztliche Hilfe anfordern.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Geeignete Löschungsvorrichtungen:  
Nicht geeignet für die Umwelt.
- 5.2. Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:  
Sind nicht bekannt.
- 5.3. Besondere Risiken:  
Unbrennbar.
- 5.4. Schutzausrüstungen:  
Geeignete Kleidung und Schuhzeug.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen:  
Der Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung muss vermieden werden.
- 6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Schutz der Umwelt:  
Der Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vorgebeugt werden.
- 6.3. Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:  
Im trockenen Zustand zusammenräumen und in die Container für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäß der gültigen Normen später entsorgt werden können. Die Reste mit viel Wasser reinigen.

## 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Manipulation:

Ohne weitere Sonderangaben.

7.2. Lagerung:

In gut geschlossenen Behältern. Trockene Atmosphäre. Raumtemperatur. Nicht in Behältern aus Leichtmetallen lagern.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Technische Schutzmaßnahmen:

Ohne weitere Sonderangaben.

8.2. Kontrolle der Expositionsgrenze:

Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.3. Atmungsschutz:

Bei Staubbildung muss eine geeignete Atemschutz-ausrüstung verwendet werden.

8.4. Händeschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden.

8.5. Augenschutz:

Geeignete Brille benutzen.

8.6. Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Die verseuchte Kleidung muss ausgezogen werden. Bei Unterbrechungen und bei Beendigung der Arbeit müssen die Hände gewaschen werden.

8.7. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Der Erfüllung Verpflichtungen mit den gemeinschaftlichen Umweltschutzbestimmungen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: solide

Farbe: Weiß

Korngrößenverteilung: N/A

Geruch: Geruchlos.

pH-Wert: 12 (50g/l)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 891 °C

Siedebeginn und Siedebereich: N/A

Flammpunkt: N/A

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): N/A

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: N/A

Dampfdruck: N/A

Dampfdichte: N/A

Relative Dichte: N/A

Löslichkeit: 1.120 g/l in wasser 20 °C

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: N/A

Selbstentzündungstemperatur: N/A

Zersetzungstemperatur: N/A

Viskosität: N/A

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Umstände, die vermieden werden müssen:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.2. Materien, die vermieden werden müssen:

Erdalkalische Metalle in Pulverform. Kohlenstoff. Wärme

### 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Sind nicht bekannt.

### 10.4. Zusätzliche Information:

Sind nicht bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Akute Giftigkeit:

LD50 oral rat: 1.870 mg/kg

### 11.2. Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Die verfügbaren Daten sind für eine korrekte toxikologische Einschätzung ungenügend. Aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind die wahrscheinlich gefährlichen Eigenschaften wie folgt:

Durch Inhalieren des Pulvers: Reizungen

Bei Hautkontakt: Reizungen

Durch Kontakt mit den Augen: Reizungen

Durch Schlucken: Reizungen

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die gewohnten

Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Test EC50 (mg/l) :**

**Mittlerer Empfänger:**

Risiko für die aquatische Umwelt

Risiko für die landschaftliche Umwelt

**Anmerkungen:**

Es stehen keine ökotoxischen Daten zur Verfügung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit :

**Test:**

**Klassifizierung nach biotischer Abbaufähigkeit:**

BSB5/CSO

Biologisch abbaufähig

**Abiotische Degradation gemäß PH-Wert:**

**Anmerkungen:**

### 12.3. Bioakkumulationspotential:

**Test:**

**Biologische Speicherung:**

Risiko

**Anmerkungen:**

### 12.4. Mobilität im Boden :

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

**neoFroxx GmbH**

Marie-Curie-Str. 3

64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0

Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

[info@neofroxx.com](mailto:info@neofroxx.com)

[www.neofroxx.com](http://www.neofroxx.com)

12.5. Bewertung PBT und MPMB :  
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.6. Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:  
Darf nicht in den Boden und in Wasserläufe geschüttet werden.  
Ökotoxische Wirkungen aufgrund einer Abweichung des PH-Wertes.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Substanz oder Präparat:  
In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.  
2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2. Verseuchte Verpackungen:  
Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.  
Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

### 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 15. Rechtsvorschriften

Die Aufzeichnung der Daten der Sicherheit erfüllt den Anforderungen der Regulierung (CE) n° 1907/2006.

### 16. Sonstige Angaben

#### Weitere Sicherheitshinweise

**Kennzeichnung (65/548/CEE oder 1999/45/CE)**

#### R-Sätze:

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

#### S-Sätze:

S22 Staub nicht einatmen.

Die auf dieser Karte mit Sicherheitsdaten enthaltene Information basiert auf unseren gegenwärtigen Kenntnissen. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.